

Zusatzvereinbarung

Gemäß § 32 des Gesamtvertrages vom 9.3.2005 zum Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchung, abgeschlossen zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Bundeskurie niedergelassene Ärzte (BKNÄ) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter.

I.

Honorierung gem. § 13 des Gesamtvertrages:

- 1) Die Euro-Tarife für die Vorsorgeuntersuchung werden wie folgt geändert:

Mit Wirksamkeit 1.1.2016:

VU	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm inkl. Labor)	86,--
VUOL	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm ohne Labor)	71,--
VB	Laborblock (für Frauen und Männer)	15,--

Mit Wirksamkeit 1.1.2017:

VU	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm inkl. Labor)	88,--
VUOL	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm ohne Labor)	73,--
VB	Laborblock (für Frauen und Männer)	15,--

Mit Wirksamkeit 1.1.2019:

VU	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm inkl. Labor)	91,--
VUOL	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm ohne Labor)	76,--
VB	Laborblock (für Frauen und Männer)	15,--

- 2) Die Anhebung des Tarifs mit 1.1.2019 erfolgt nur, wenn zu diesem Zeitpunkt bereits das elektronische Bewilligungssystem (eBs) flächendeckend und verpflichtend auf Basis eines Gesamtvertrages zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Bundeskurie niedergelassene Ärzte auf Bundesebene eingeführt ist.

II.

Geltungsdauer

- 1) Diese Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 1.1.2016 in Kraft. Sie erlischt ohne Kündigung mit Ablauf der Geltungsdauer des Gesamtvertrages.
- 2) Unbeschadet Abs. 1 kann die Zusatzvereinbarung von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Wien, am 27. Juni 2016

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
Obmann
Fritz Neugebauer

Österreichische Ärztekammer
VP Dr. Johannes Steinhart
BKNÄ-Obmann

Leitender Angestellte
Dr. Gerhard Vogel

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

